

2.1 Zusammenfassung der Änderungen zu umweltfachlichen Untersuchungen und landschaftspflegerischen Maßnahmen sowie Ausgleichsflächenkonzept (Unterlagen Nr. 9, 19 und Ausgleichsflächenkonzept) (Aufgrund eingegangener Einwendungen und Stellungnahmen)

Planfeststellungsverfahren:

***Ringschluss Südring
von der Lippstädter Straße bis zur Rietberger Straße
im Stadtteil Wiedenbrück***

Die im Zuge dieses Deckblattes aufgezeigten Anpassungen/Änderungen zur ursprünglichen Planung, ergaben sich vollständig aus den eingegangenen Einwendungen und der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange. Darüber hinaus wurden keine weitergehende Anpassungen/Änderungen vorgenommen.

Im Folgenden werden die Anpassungen/Änderungen gegliedert und nummeriert aufgeführt.

Ä1: Konkretisierung der Laichgewässer

Aufgrund der Stellungnahme der höheren Naturschutzbehörde, die eine Konkretisierung der Kleingewässer (V6 und V7), hinsichtlich Lage im Gelände, Ausgestaltung und notwendige Wasserhaltung Frühjahr/Sommer, forderte, erfolgte eine Konkretisierung hinsichtlich der geforderten Parameter (siehe auch angepasste Maßnahmenblätter V6 und V7).

Die Laichgewässer erhalten eine Größe von ca. 100 bzw. 200 m². Die Böschungsneigung liegt zwischen 1:3 und 1:5. Die geplante Wassertiefe beträgt ca. 1 m.

Vor Abschluss des Planfeststellungsverfahrens erfolgt eine Abstimmung mit den zuständigen Naturschutzbehörden. Ursprünglich waren die Laichgewässer östlich des Sportplatzes und zwischen den Straßen „Burgweg“ und „Südring“ vorgesehen.

In einem Termin wurde eine neue Lage erörtert, die sich jedoch bei der Überlagerung mit der Planung als nicht machbar herausstellte. Aus diesem Grund wurden die Laichgewässer leicht nach Norden bzw. Südosten verschoben. Die nachstehenden Abbildungen 1 bis 4 zeigen die aktuelle Planung zur Lage der Laichgewässer.

Abbildung 1: Ursprüngliche Lage V6

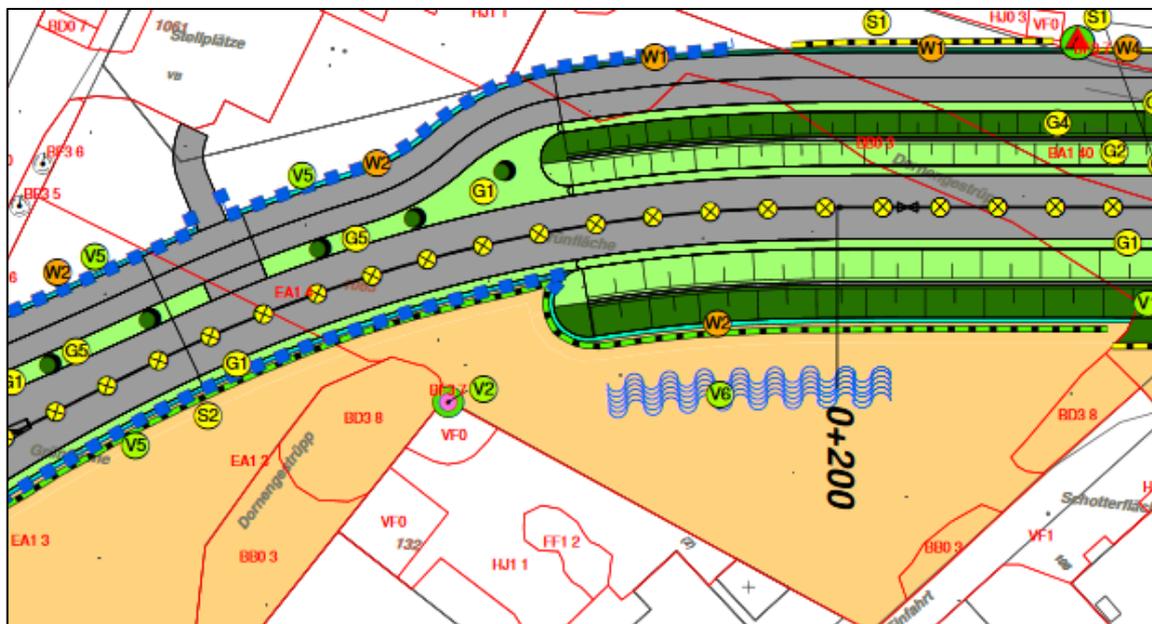


Abbildung 2: Neue Lage V6

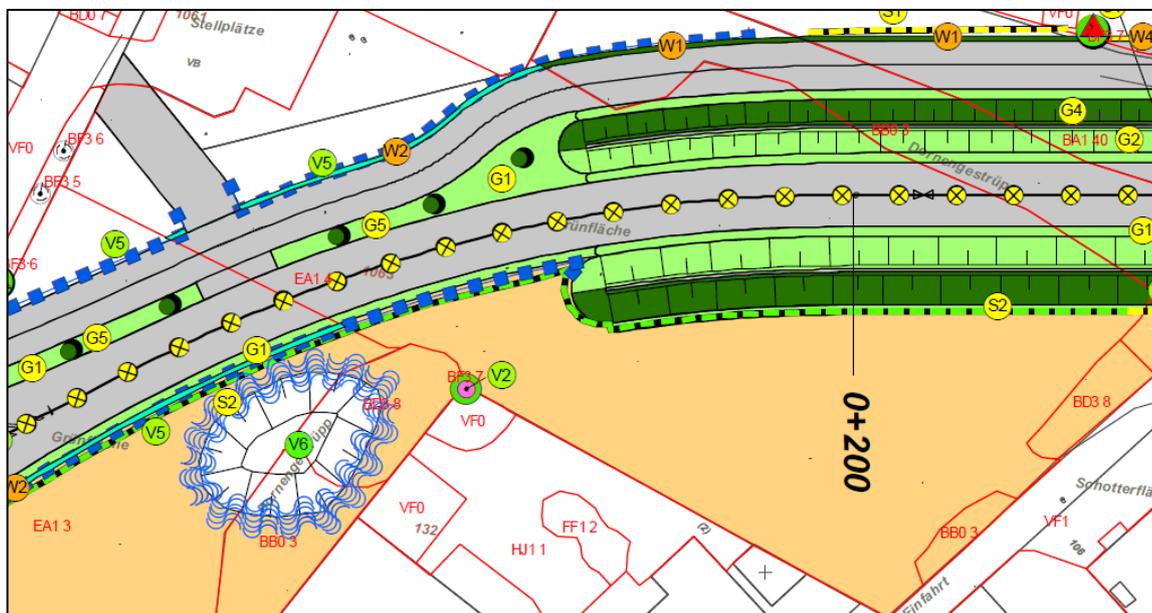


Abbildung 3: Ursprüngliche Lage V7

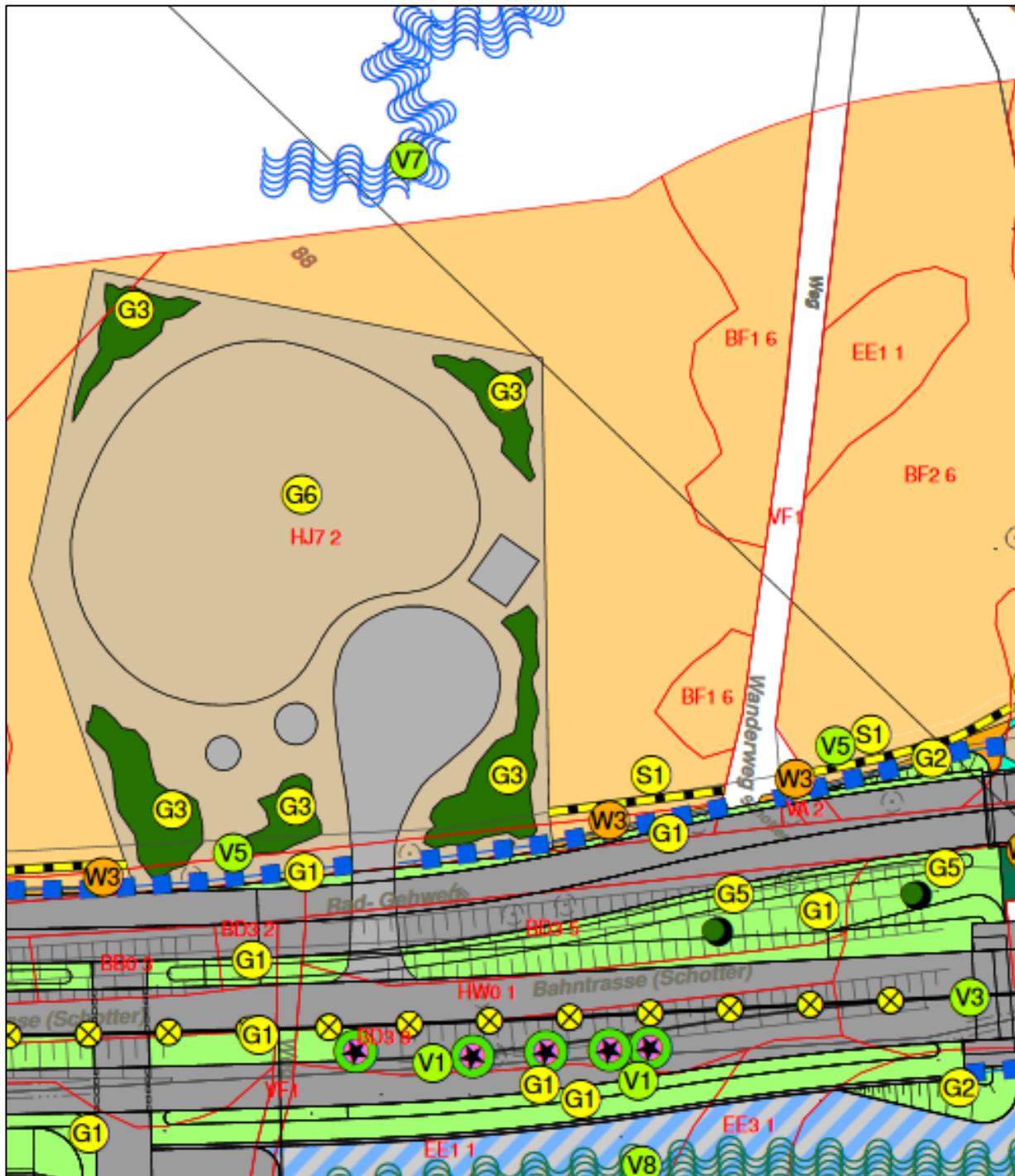
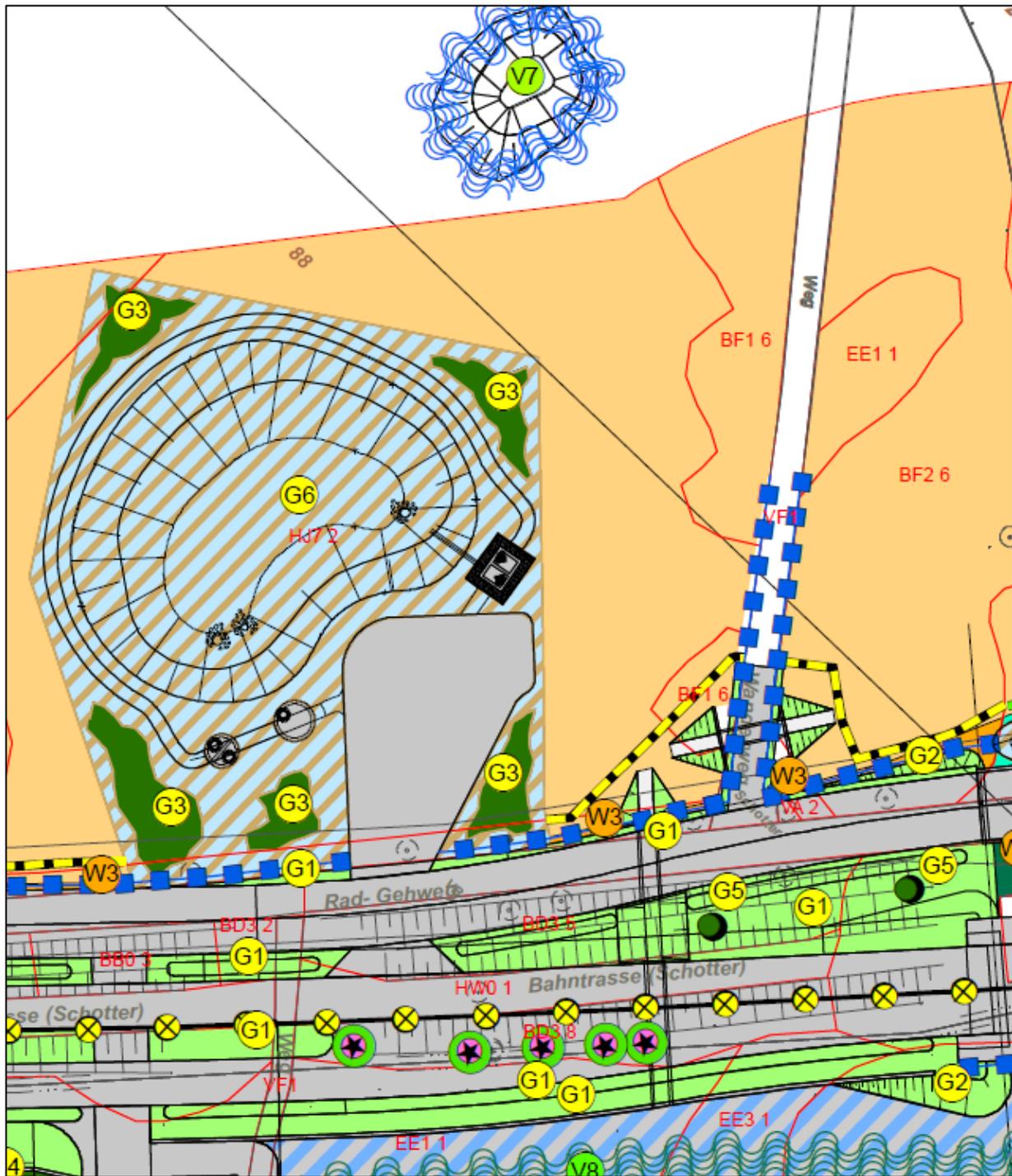


Abbildung 4: Neue Lage V7



Ä2: Lärmschutz-Wall-Wandkombination bei ca. Bau-km 0+530

Aufgrund der Stellungnahme der höheren Naturschutzbehörde, die einen vermeidbaren Eingriff in einen wertvollen Baumbestand festgestellt hatte, erfolgte eine Aktualisierung des bautechnischen Entwurfes, in dem die Lärmschutzwand bis Bau-km 0+540 verlängert wurde.

In den angepassten Unterlagen (beiliegend und entsprechende Stellen gelb markiert) wurden hierdurch folgende Änderungen vorgenommen:

- Aktualisierung der Eingriffsbilanzierung
- Verlust von 37 (ursprünglich 38) Bäumen bzw. Baumgruppen, die Strukturen mit potenzieller Quartiereignung für Fledermäuse aufweisen

Abbildung 5: Ursprünglich: Wall-Wand-Kombination

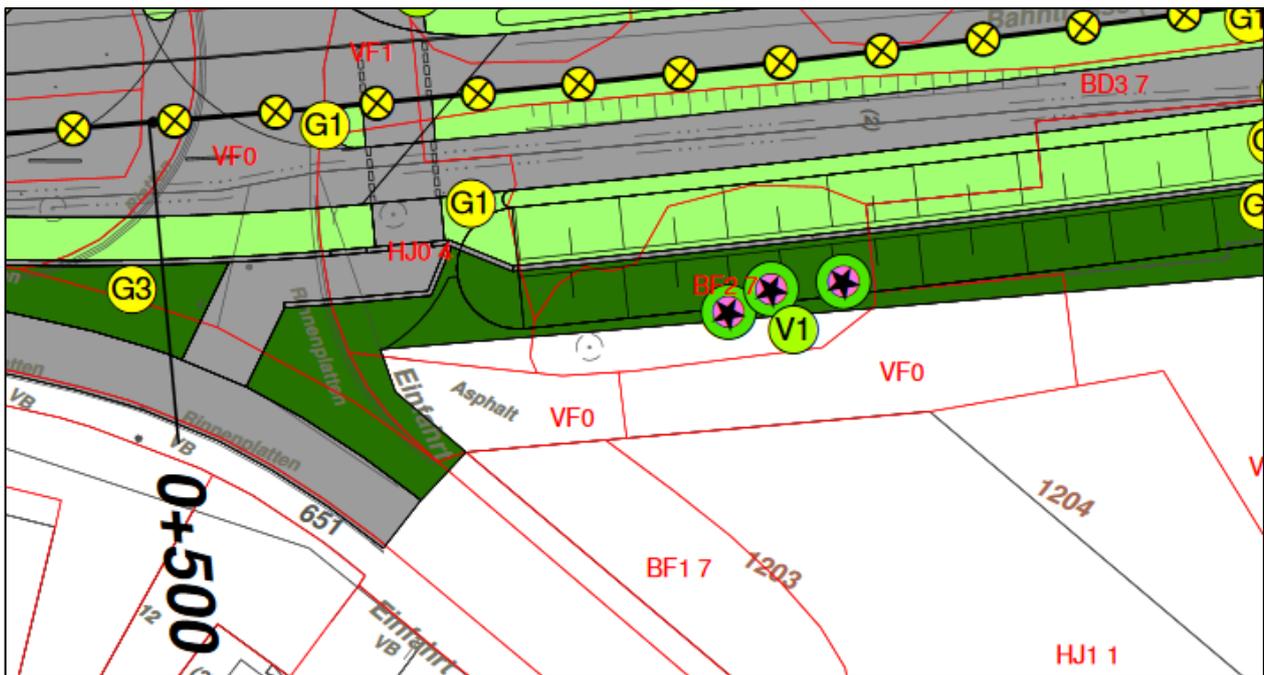
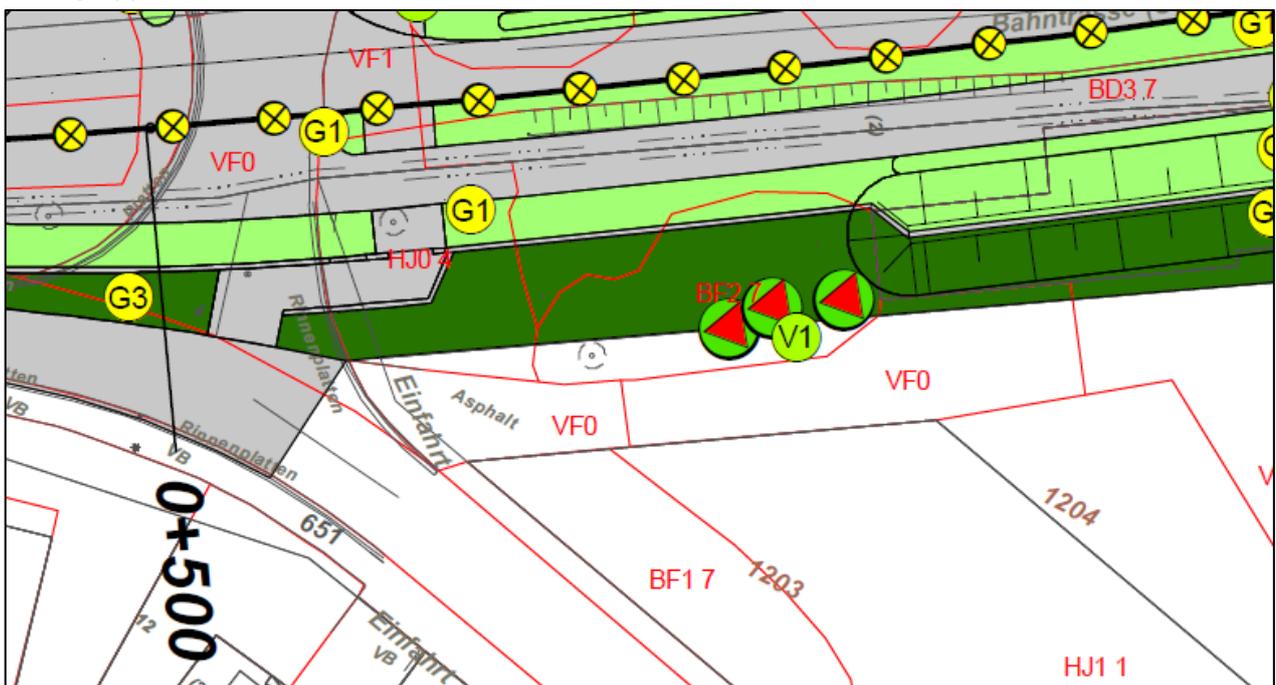


Abbildung 6: Neu: Verlängerung der Lärmschutzwand bis Bau-km 0+540 (Erhalt der vorhandenen Baumgruppe)



Ä3: Amphibientunnel

Aufgrund der Stellungnahme der höheren Naturschutzbehörde, die schrieb, dass bei Bau-km 0+830 als zusätzliche Vermeidungsmaßnahme die Anlage eines zwei geteilten Amphibientunnels vorzusehen ist, wurde dieser zwischen Bau-km 0+825.326 und 0+845.43 im neuen bautechnischen Entwurf berücksichtigt.

Der Amphibientunnel gliedert sich in zwei Teile.

Tunnel 1

Ein Amphibientunnel wird unterhalb des Wanderweges errichtet. Er erhält eine Länge von ca. 5 m und wird unter dem Wanderweg auf einer Länge von ca. 2,5 m mit einem Gitterrost abgedeckt. Der Tunnel wird eine Breite von 1 m aufweisen. Die lichte Höhe beträgt 0,75 m.

Tunnel 2

Der Tunnel unterhalb der Straße hat eine geplante Länge von ca. 21 m. Er ist gegliedert in einen Durchlass mit einer Länge von ca. 10,5 m, einem offenen Abschnitt mit einer Länge von ca. 4,5 m und wiederum einem Tunnel von 6 m Länge. Breite und Höhe sind wie bei Tunnel 1 konzipiert.

Siehe hierzu **Abbildung 3 und 4**.

Ä4: Stopprinnen

Aufgrund der Stellungnahme der höheren Naturschutzbehörde, die schrieb:

„Das in LBP unter dem Punkt V 5 vorgesehene Konzept für die Anlage von Amphibienstopprinnen ist in Abhängigkeit von der jeweiligen Lage, Größe und konstruktiven Ausgestaltung der vorgesehenen Stopprinnen unter Berücksichtigung möglicher Gefährdungsrisiken für Radfahrer, Kinder und Personen mit motorischen Einschränkungen zu überprüfen und soweit erforderlich anzupassen.“

kam es zu folgender Änderung:

Die im Rahmen der Vermeidungsmaßnahme V 5 vorgesehenen Stopprinnen entfallen. Die Leiteinrichtung wird stattdessen entlang des Wanderweges weitergeführt, sodass Amphibien auch direkt in den Amphibientunnel geleitet werden.

Die Maßnahme V 5 wird im LBP aktualisiert. Die nachstehende Grafik zeigt die vorgesehene Weiterführung der Leiteinrichtungen auf ca. 20 m beidseitig des Wanderweges.

Siehe hierzu **Abbildung 3 und 4**.

Ä5: Verwendete Leuchtmittel

Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde:

„Es sind Leuchtmittel zu verwenden, die keine anlockende Wirkung auf Insekten haben. Anders als in den Unterlagen angegeben sind dies Lampen mit einer Lichtfarbe von maximal 1800 Kelvin (entspricht einer Wellenlänge über 590 Nanometer, orangefarbenes Licht, nicht warmweiß!).“

In den angepassten Unterlagen (beiliegend und entsprechende Stellen gelb markiert) wurden hierdurch folgende Änderungen vorgenommen:

- Einarbeitung, dass Lampen mit einer Lichtfarbe von max. 1800 Kelvin zu verwenden sind

Ä6: Kompensationskonzept

Vor dem Hintergrund der laufenden Abstimmungsgespräche zwischen dem Kreis Gütersloh und der Stadtverwaltung über bestehende Ausgleichsverpflichtungen für die Ausgleichsfläche 2 wird auf die Verwendung dieser Fläche im Zusammenhang mit dem Bau des Südrings verzichtet. Die dort bislang nachgewiesenen 48.901 Biotopwertpunkte werden daher anderweitig erbracht (siehe unten).

Aufgrund der Stellungnahme der höheren Naturschutzbehörde, die schrieb:

„Bei der Ermittlung der Zielbiotopwerte der Flächen nach Umsetzung der kompensatorisch wirksamen Maßnahmen werden in Abhängigkeit von den Einzelmaßnahmen Steigerungsfaktoren als Multiplikatoren von 1,5 oder 2 angerechnet, wenn es sich bei diesen Maßnahmen um den Rückbau von Uferbefestigungen bzw. die Zulassung/Steigerung der Überflutungshäufigkeit von Auenflächen handelt. In einem Erörterungsgespräch am 10.02.2017 beim Kreis Gütersloh wurde dem Planer und Vertretern des Vorhabenträgers erläutert, dass das als Begründung für die Wertsteigerung verwendete Verfahren insbesondere aufgrund der fehlenden Fließgewässerdynamik der Ems im Rückstaubereich des Wehres am Rhedaer Tor nicht in Ansatz gebracht werden kann.“

wurde, zur Überprüfung, inwieweit die Steigerungsfaktoren als Multiplikatoren angewendet werden können, die Ufer der Ems am 10.10.2017 durch das Büro Mestermann Landschaftsplanung begangen.

Aus der durchgeführten Kartierung ergibt sich, dass für die Teilflächen 1, 3 und 5 die vorgesehenen Steigerungsfaktoren als Multiplikatoren von 1,5 oder 2 nicht anwendbar sind.

Bei diesen Teileflächen erfolgt kein Rückbau von Uferbefestigungen bzw. es handelt sich nicht um Maßnahmen, die der Zulassung/Steigerung der Überflutungshäufigkeit von Auenflächen dienen.

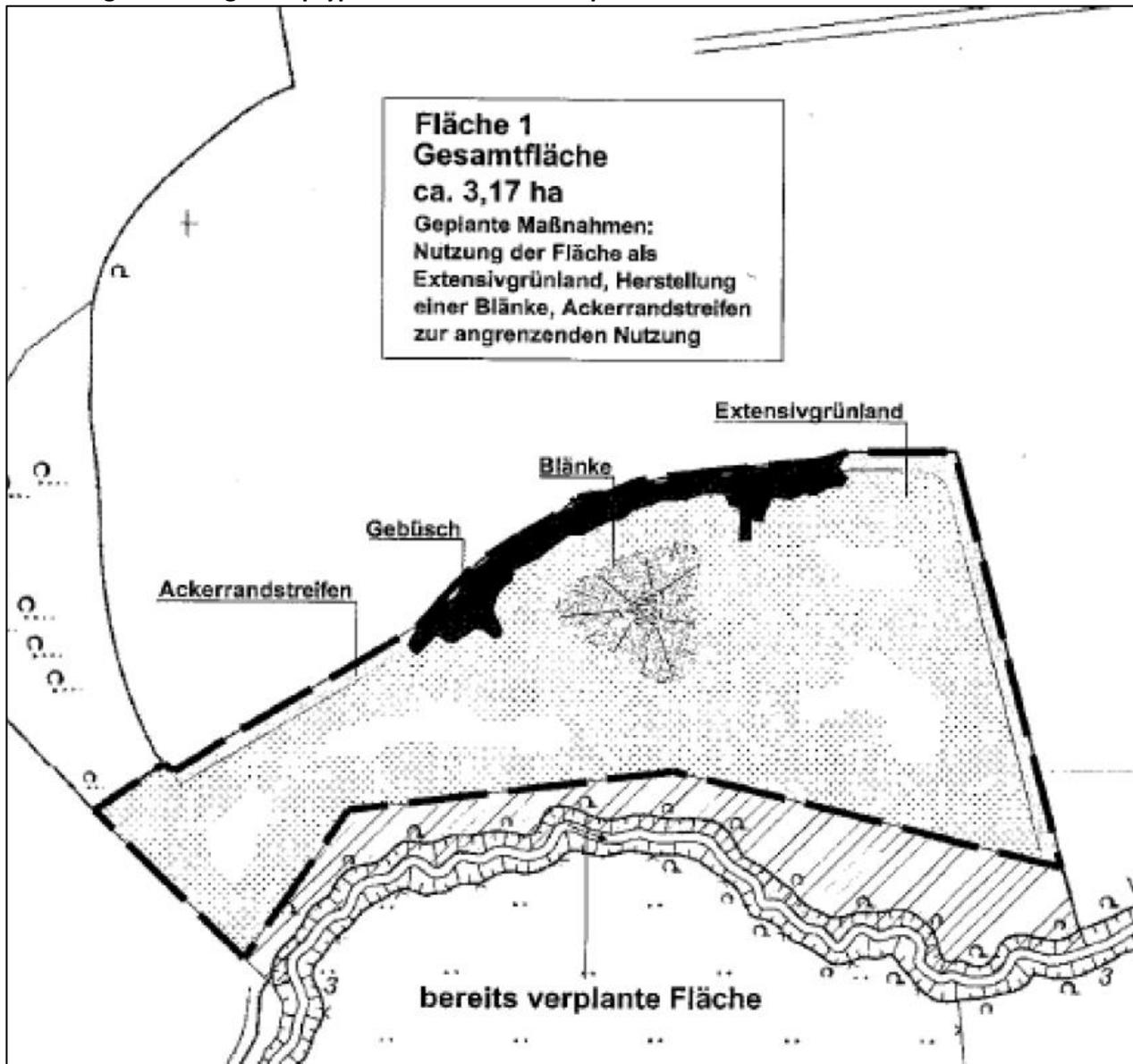
Die Bilanzierung für diese Teilflächen wurde erneut berechnet. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass sich durch den Wegfall der Multiplikationsfaktoren ein Verlust von 18.805 Biotopwertpunkten ergibt.

Insgesamt entsteht somit ein Defizit von 67.706 Biotopwertpunkten (48.901 + 18.805 Biotopwertpunkte).

Zum Ausgleich dieses Defizits werden die Ökokonten Meintrup, Wesemann und Naturems der Stadt Rheda-Wiedenbrück beansprucht.

Im Rahmen des Ökokontos „Meintrup“ wurde eine ca. 31.700 m² große Ackerfläche in Extensivgrünland umgewandelt. Zudem wurden Hochstauden, eine temporär vernässte Blänke, ein Gebüsch und ein Blühstreifen geplant.

Abbildung 7: Planung Biotypen Ökokonto Meintrup



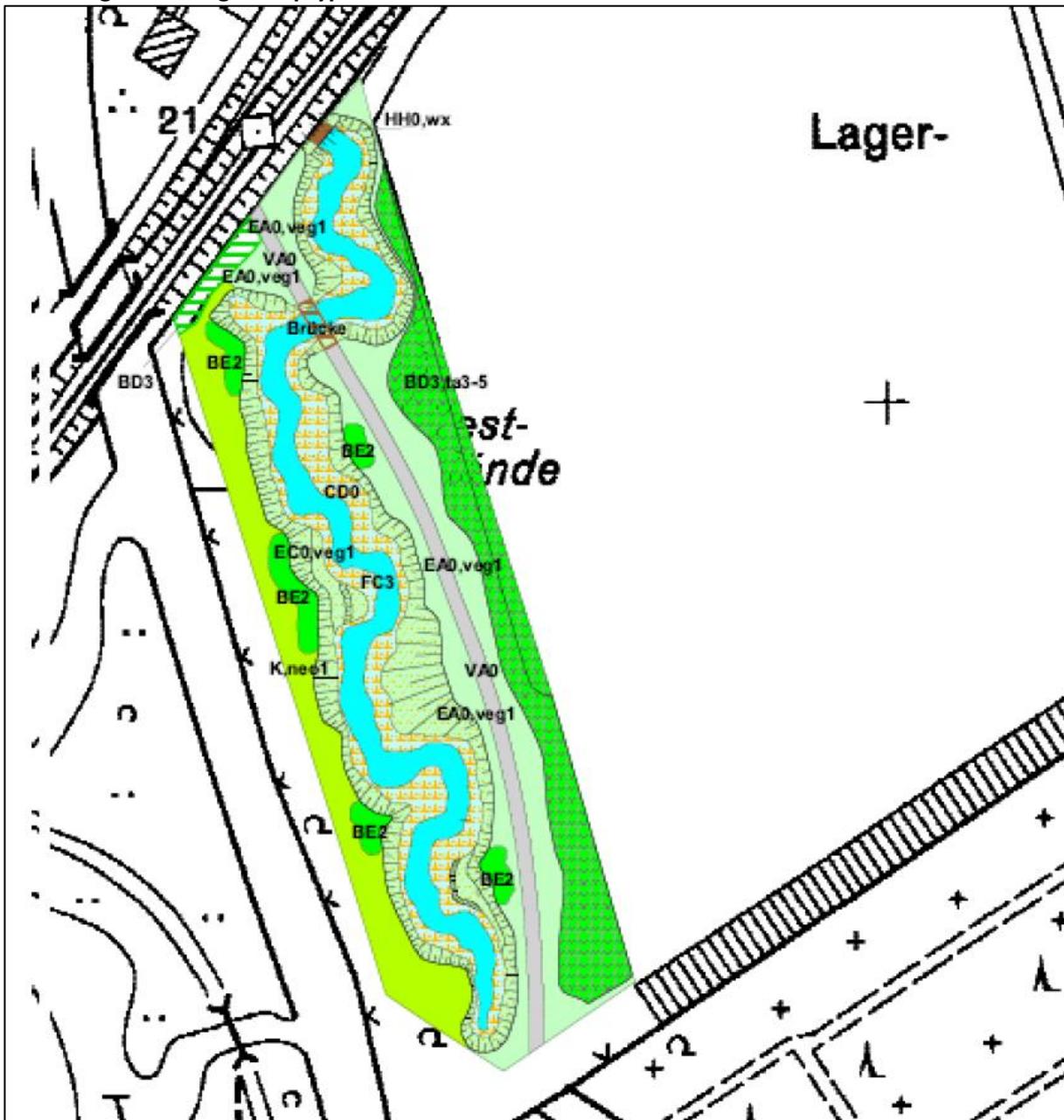
Das Ökokonto „Wesemann“ umfasst einen 41.604 m² großen, intensiv genutzten Acker, der zu einer artenreichen Mähwiese, einer 3-reihigen Hecke, einem Waldrand mit Saum, einem Blühstreifen und einem Artenschutzteich entwickelt wurde.

Abbildung 8: Planung Biototypen Ökokonto Wesemann



Im Rahmen des Ökokontos „Naturems“ wurde auf dem ehemaligen Werksgelände der Westfalia Mobil GmbH ein Altarm angelegt. Auf der insgesamt 12.316 m² großen Fläche wurden zudem Gehölzpflanzungen vorgenommen, Grünlandflächen angelegt sowie eine Auenfläche mit Überflutungshäufigkeit geschaffen.

Abbildung 9: Planung Biotoptypen Ökokonto Naturems



Das Defizit von 67.706 Biotopwertpunkten wird über diese Ökokonten kompensiert (Ökokonto Meintrup: 30.640 Ökopunkte, Ökokonto Wesemann: 35.417 Ökopunkte sowie Ökokonto Naturems 1.649 Ökopunkte).

Durch eine aktualisierte technische Planung ergibt sich ein leicht erhöhter Ausgleichsbedarf, der ebenfalls über das Ökokonto "Naturems" kompensiert wird.

In den angepassten Unterlagen (beiliegend und entsprechende Stellen gelb markiert) wurden hierdurch folgende Änderungen vorgenommen:

- Herausnahme der Ausgleichsfläche 2 und der Teilmaßnahme „Rückbau von Uferbefestigungen“ in allen entsprechenden Plänen und Texten
- Anpassung der Bilanzierung/Beschreibung der Ausgleichsflächen
- Einarbeitung der Ökokonten (Ausgleichsflächen A7 bis A9)

Ä7: Vorgezogene Artenschutzmaßnahmen

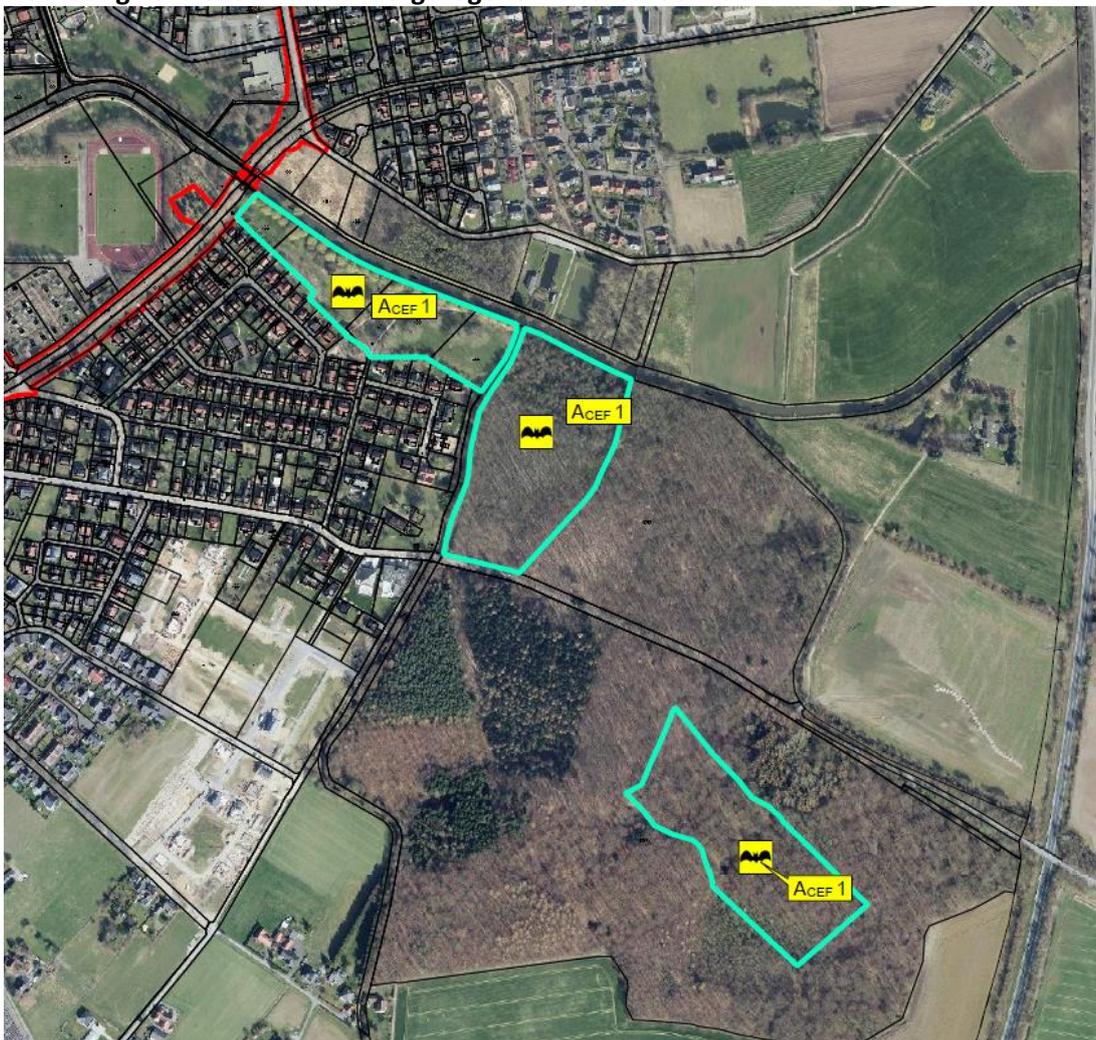
Aufgrund der Stellungnahme der höheren Naturschutzbehörde, die die Eignung bestimmter geplanter Standorte für die Maßnahme ACEF1 (Ersatzquartiere für Fledermäuse) in Frage stellte, wurden im Dezember 2017 in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück 28 Fledermauskästen im Stadtholz angebracht.

Die Fledermauskästen des Typs 1 FF der Firma Schwegler wurden im Bereich eines älteren Eichen-Hainbuchenwaldes aufgehängt. Zudem wurden die betreffenden Bäume entsprechend gekennzeichnet. Die Standorte der Fledermauskästen wurden mittels GPS festgehalten und mit Fotos dokumentiert. Zudem wurde ein Protokoll erstellt.

In den angepassten Unterlagen (beiliegend und entsprechende Stellen gelb markiert) wurden hierdurch folgende Änderungen vorgenommen:

- Herausnahme der „wegen der Altersstruktur der vorwiegend aus Weiden bestehenden Waldfläche“ nördlich der Ems als ungeeignet angesehenen Fläche für vorgezogene Ausgleichsmaßnahme
- Einarbeitung der mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Gütersloh abgestimmten neuen Fläche für vorgezogene Ausgleichsmaßnahme
- Einarbeitung u. a. folgenden Textbausteins: „Im Stadtholz sind 52 ältere Bäume von der forstlichen Nutzung auszunehmen und zu kennzeichnen, sodass sich Altholzbestände entwickeln können, die langfristig die Funktion der Nisthilfen übernehmen können.“

Abbildung 10: Neuer Plan der vorgezogenen Artenschutzmaßnahmen



Ä8: Strengere Formulierung bei Untersuchung von potenziellen Quartierbäumen (V 1)

Aufgrund des Hinweises der höheren Naturschutzbehörde, wurde folgender Satz umformuliert:

Die mit V1 gekennzeichneten potenziellen Quartierbäume ~~sollten~~ **sind** rechtzeitig (1 bis 2 Wochen vor Beginn der Fällarbeiten) auf ihre tatsächliche Nutzung durch Fledermäuse ~~untersucht werden~~ **zu untersuchen**.

Ä9: Anpassung der Gesetzesgrundlage an LNatSchG NRW

In den angepassten Unterlagen (beiliegend und entsprechende Stellen gelb markiert) wurden hierdurch folgende Änderungen vorgenommen:

- Anpassung der Gesetzesgrundlage an das LNatSchG NRW (Eingriffsregelung gem. § 30 LNatSchG NRW statt wie bisher §§4-7 LG NRW)

Ä10: Einarbeitung von zusätzlichen Hinweisen zu (planungsrelevanten) Tierarten von Privateinwendern

In einer privaten Einwendung wurde das Vorhandensein der Nachtigall und des Eichelhäfers angemerkt.

In den angepassten Unterlagen (beiliegend und entsprechende Stellen gelb markiert) wurden hierdurch folgende Änderungen vorgenommen:

- Einarbeitung der folgenden Textbausteine im LBP unter Punkt 4.5.2 - Vögel:
 - „Des Weiteren wurden im Rahmen der Beteiligung von Anwohnern Hinweise zum Vorkommen von Eichelhäfer und Nachtigall gegeben.“
 - „Auch die Nachtigall zählt zu den planungsrelevanten Arten.“
 - „Die Nachtigall wurde südlich der geplanten Trasse im Mai 2007 mit Gesang vernommen. Nachweise ergaben sich bei der Kartierung 2009 und 2010 nicht. Somit ist nicht von einem Brutstandort auszugehen.“

Ä11: Korrektur eines Übertragungsfehlers im Bereich der Schallschutzschleuse bei ca. Bau-km 0+360

Aufgrund des Hinweises eines privaten Einwenders, wurde ein Übertragungsfehler, der sich im Zuge der Abstimmung der Fachplaner untereinander ergeben hat, korrigiert.

Die Darstellung der Lärmschutzschleuse im ursprünglichen landschaftspflegerischen Maßnahmenplan 2 entsprach nicht dem ursprünglichen Lageplan 2. Zudem war der Südring „alt“ nicht eindeutig abgebunden und der dortige Gehweg war als Grünfläche dargestellt (vergleiche Abbildungen 11 und 12).

Die im ursprünglichen Lageplan 2 vorgesehenen vier Kurzzeitparkplätze wurden aufgrund der Stellungnahme des Dezernats 25 der Bezirksregierung Detmold sowie mehreren privaten Einwendungen im angepassten Lageplan 2 durch eine Grünfläche ersetzt (siehe Abbildung 14).

Abbildung 11: Ursprüngliche Situation bei Bau-km 360 - Maßnahmenplan 2

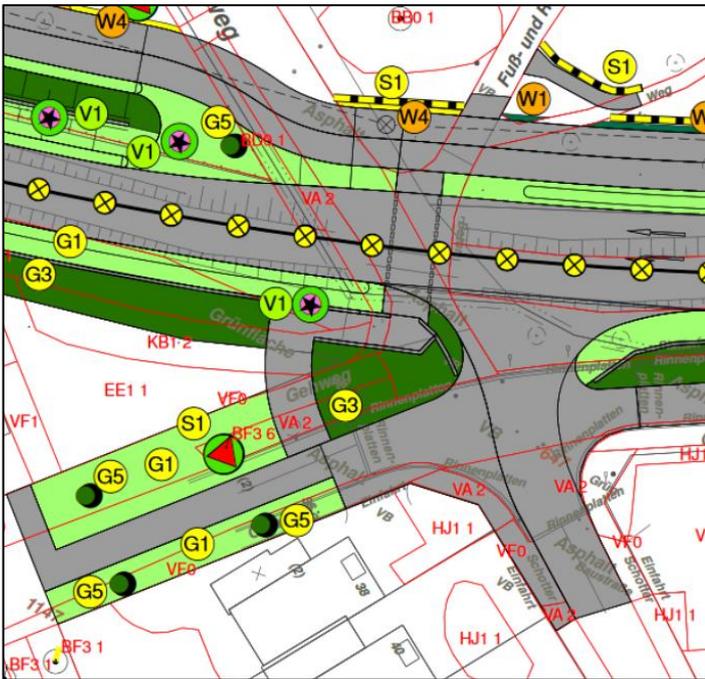


Abbildung 12: Ursprüngliche Situation bei Bau-km 360 – Lageplan 2

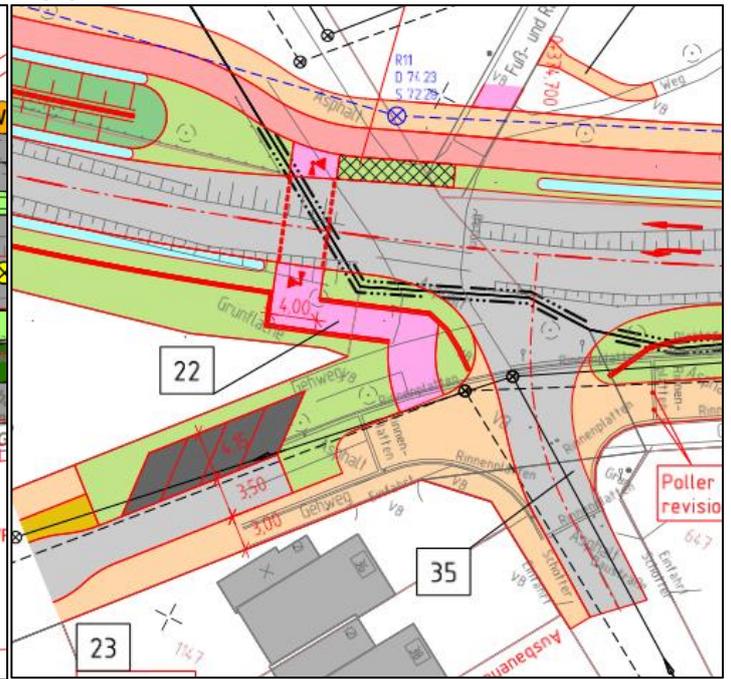
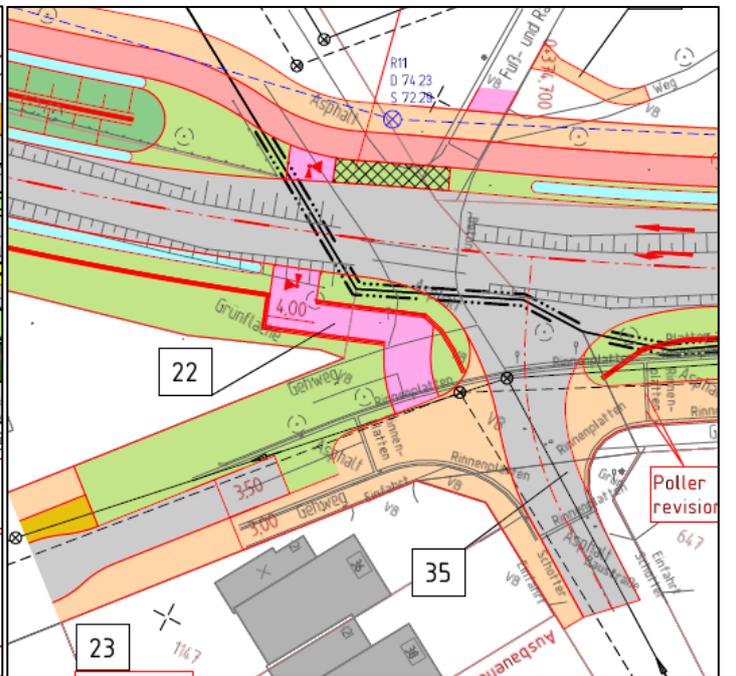


Abbildung 13: Korrigierte Situation bei Bau-km 360 - Maßnahmenplan 2



Abbildung 13: Neue Situation bei Bau-km 360 – Lageplan 2



Ä12: Korrektur eines Übertragungsfehlers im Bereich der Zufahrt bei ca. Bau-km 0+ 145

Die Darstellung der Zufahrt zum Gebäude Südring 122 im ursprünglichen landschaftspflegerischen Maßnahmenplan 1 entsprach nicht dem ursprünglichen Lageplan 1 (siehe Abbildung 15 und 16).

Abbildung 145: Ursprüngliche Situation bei Bau-km 145 - Maßnahmenplan 1

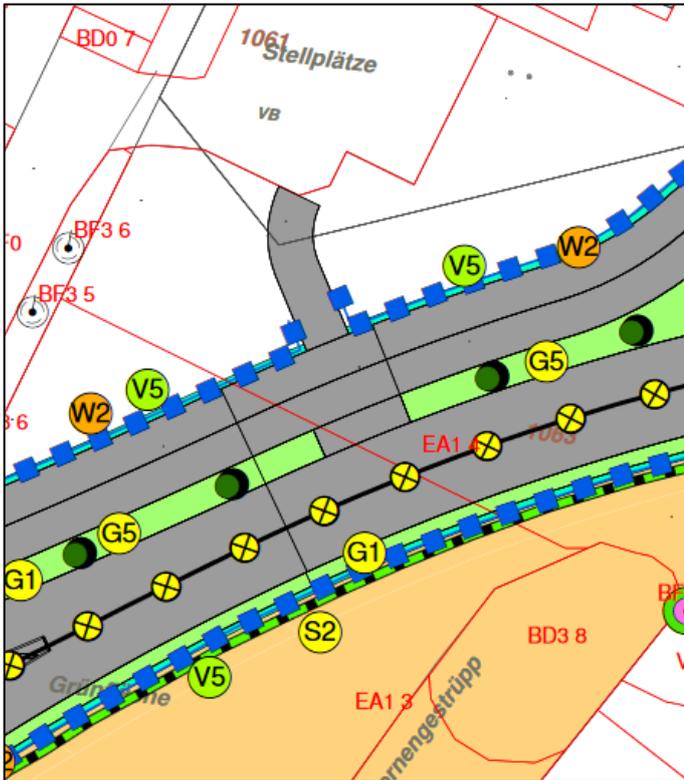


Abbildung 16: Ursprüngliche Situation bei Bau-km 145 - Lageplan 1

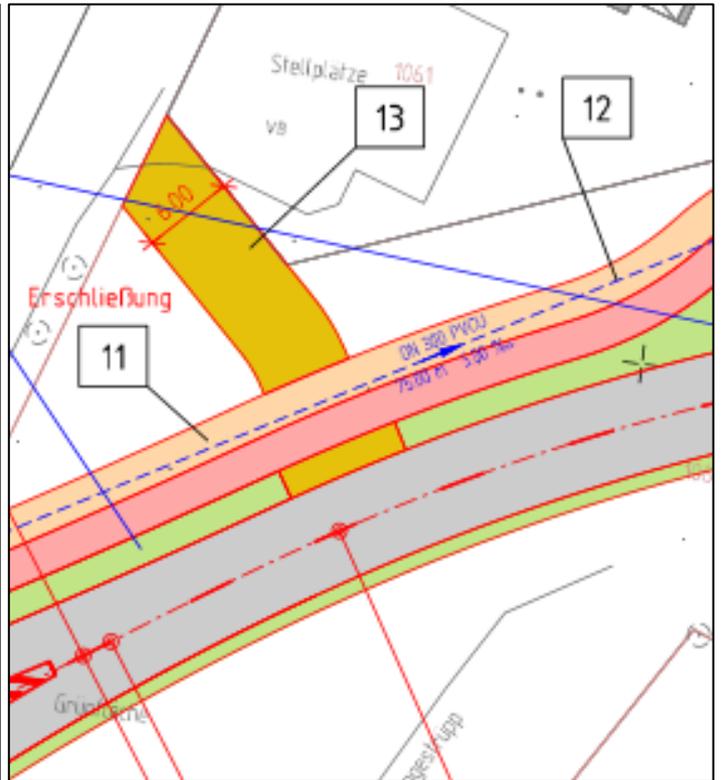
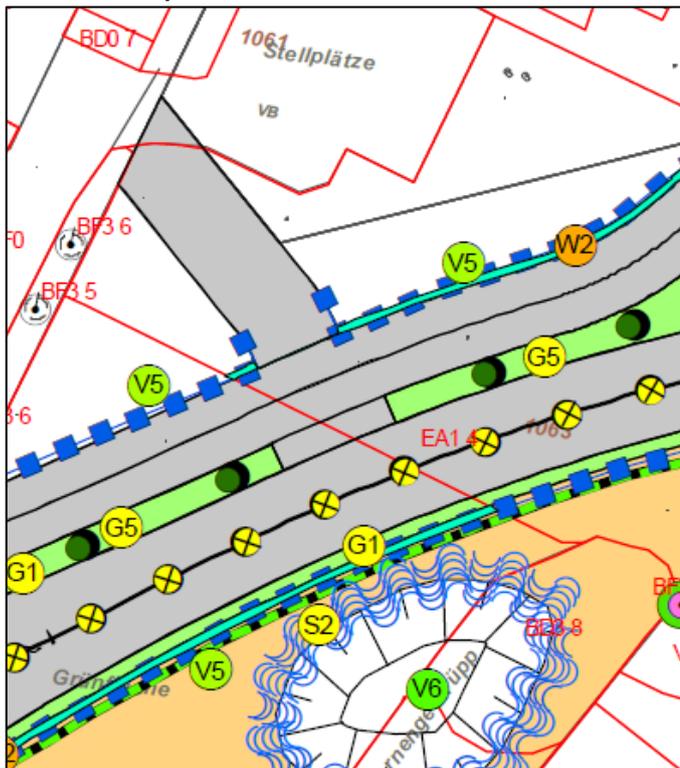


Abbildung 157: Korrigierte Situation bei Bau-km 145 - Maßnahmenplan 1



Ä13: Korrektur eines Übertragungsfehlers im Bereich der Zufahrt zum Regenklärbecken bei ca. Bau-km 0+ 800

Die ursprüngliche Darstellung der Zufahrt zum Regenklärbecken bei ca. Bau-km 0+ 800 im ursprünglichen landschaftspflegerischen Maßnahmenplan 3 entsprach nicht dem ursprünglichen Lageplan 3.

Dies wurde korrigiert (vergleiche Abbildung 3 und 4).

Ä14: Anpassung der Legende

Aufgrund der Anpassung/Änderung der Planung wurden die Legenden der Pläne entsprechend angepasst.

Zusätzliche Legendeneinträge: „Amphibientunnel“ und „teilweise versiegelte Fläche“

Änderung der Farbe in Schraffur bei „Sukzession im Bereich des Regenrückhaltebeckens

Ä15: Korrektur eines Übertragungsfehlers im Bereich des Kreisverkehrsplatzes Rietberger Straße

Es wurde ein Übertragungsfehler, der sich im Zuge der Abstimmung der Fachplaner untereinander ergeben hat, korrigiert. Die Darstellung der Ausfahrtsäste bzw. Verkehrsflächen im ursprünglichen landschaftspflegerischen Maßnahmenplan 2 entsprachen nicht dem ursprünglichen Lageplan 2 (Siehe Abbildungen 18 und 19).

Da, aufgrund von Stellungnahmen verschiedener Träger öffentlicher Belange, die Planung im Bereich des Kreisverkehrsplatzes angepasst wurde (vergleiche Abbildung 19 und 20), wurde der Maßnahmenplan 4 entsprechend dem „neuen“ Lageplan 4 angepasst (siehe Abbildung 21).

Abbildung 16: Ursprünglicher Teilausschnitt KVP Rietberger Straße – Maßnahmenplan 4

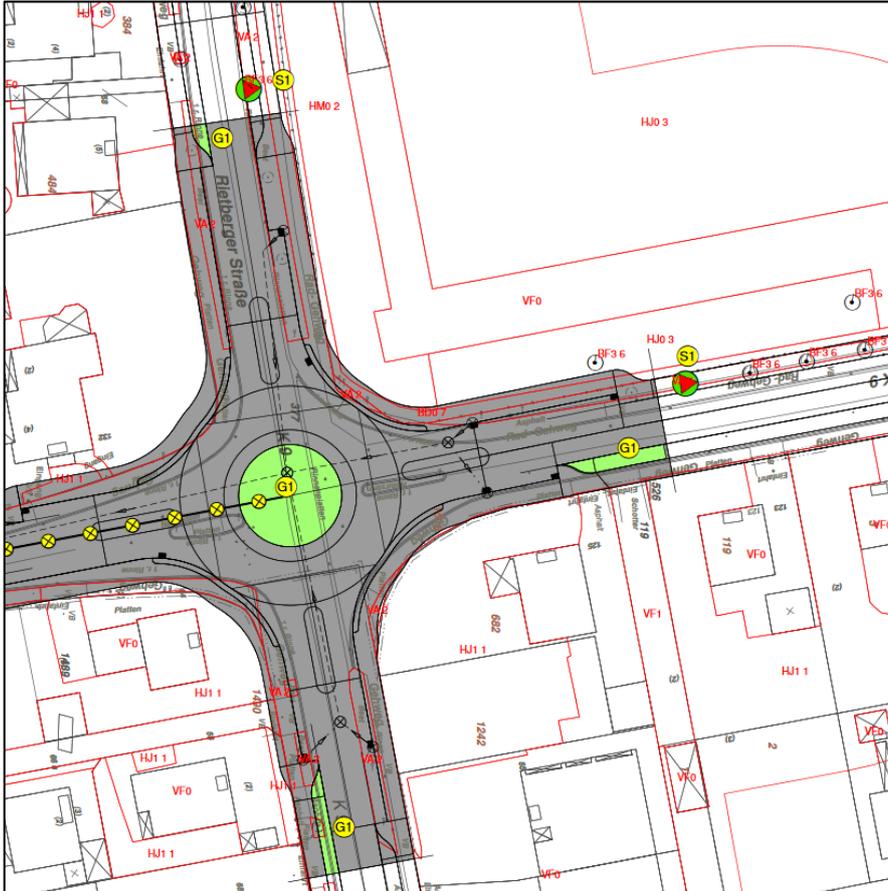


Abbildung 19: Ursprünglicher Teilausschnitt KVP Rietberger Straße – Lageplan 4

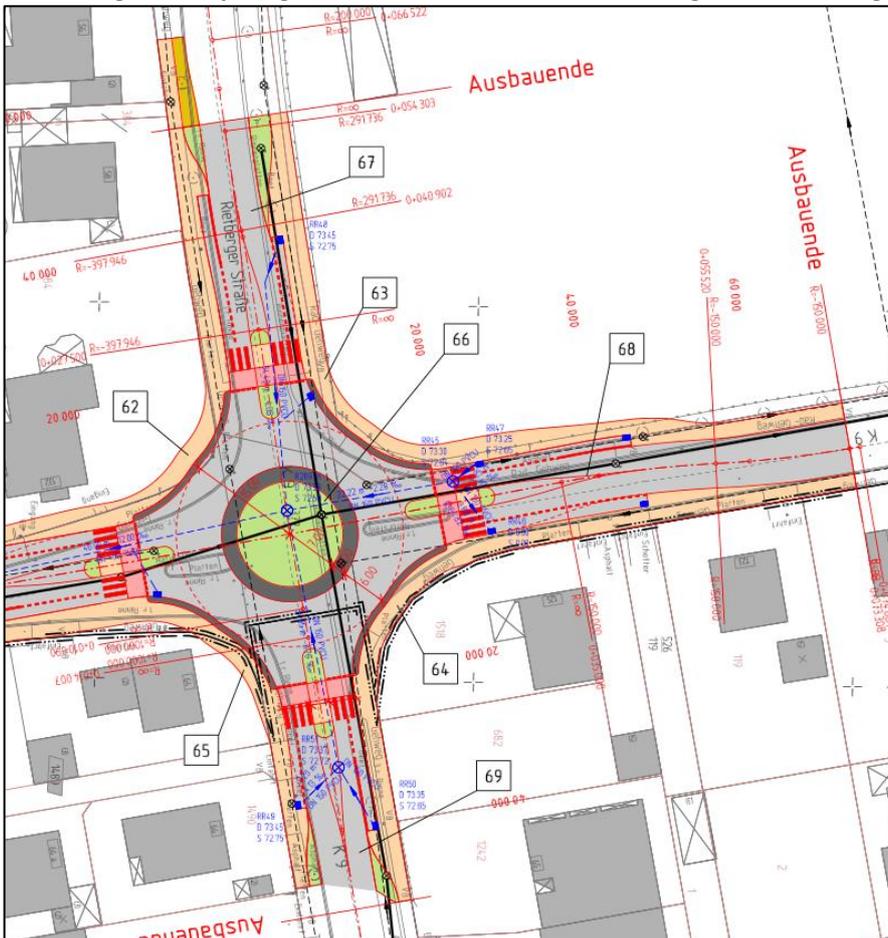


Abbildung 17: Neuer Teilausschnitt KVP Rietberger Straße – Lageplan 4

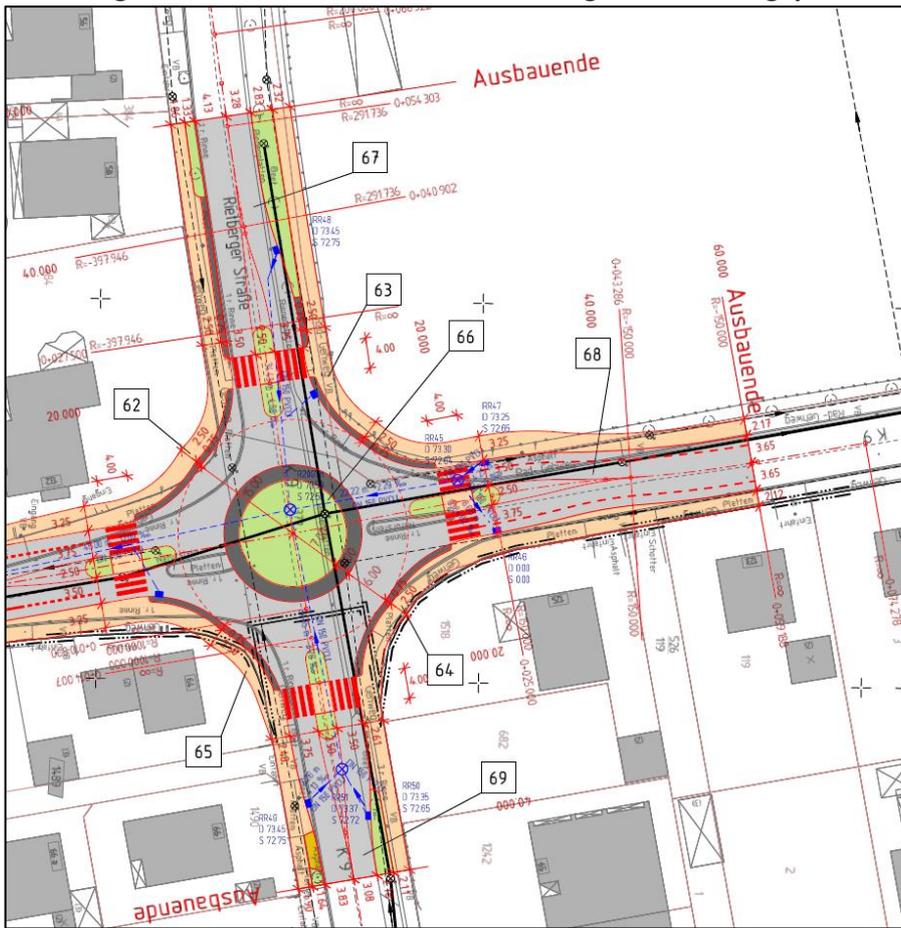


Abbildung 21: Neuer Teilausschnitt KVP Rietberger Straße - Maßnahmenplan 4

